

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/DIE LINKE.):

1. Dem Antrag der DB Station&Service AG vom 12.03.2018 auf Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB wird entsprochen.
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002 vom 25.04.2007 wird für den Teilbereich des Sarnberger Flügelbahnhofs qualifiziert, indem nunmehr auf Antrag der Vorhabenträgerin DB Station&Service AG die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002a gemäß § 12 BauGB für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.03.2018, M = 1 : 2.500, schwarz umrandete Gebiet südlich der Arnulfstraße, zwischen Paul-Heyse-Unterführung und nördlichem Vorplatz (Flst. Nr. 6856/97 Gemarkung München, Sektion 4) - Sarnberger Flügelbahnhof - eingeleitet wird. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die obere Hochhausetage für eine angemessene öffentliche Nutzung als Dachterrasse im Durchführungsvertrag dinglich zu sichern.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.